



NEWSLETTER NR. 25 - 2020

11. Juni 2020 Seite 1/3

Sehr geehrte Kunden,

in diesem Newsletter wollen wir Sie über die wichtigsten Änderungen am Gesetzesdekret Nr. 23/2020 ("Decreto Liquidità"), die mit dem Umwandlungsgesetz Nr. 40/2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 143 vom 6. Juni 2020) eingeführt wurden, informieren.

BESICHERTE KREDITE AN UNTERNEHMEN

Die öffentlichen Garantien zur Erleichterung der Gewährung von Finanzierungen an Unternehmen wurden bestätigt.

Die Möglichkeit einer tilgungsfreien Zeit für die von Banken und Finanzinstituten an Unternehmen mit Sitz in Italien ausbezahlten und vom italienischen Kreditversicherungsunternehmen SACE besicherten Finanzierungen wird auf 36 Monate verlängert.

Die Finanzierungen müssen für Personalaufwendungen, Mietzins- oder Betriebspachtzinszahlungen, Investitionen verwendet oder als Umlaufvermögen in Produktionsstätten und Geschäftstätigkeiten in Italien eingesetzt werden, was vom gesetzlichen Vertreter des begünstigten Unternehmens zu belegen und zu bescheinigen ist. Die Finanzierungen können bis zu einem Höchstbetrag von 20 % des ausbezahlten Betrags auch zur Zahlung von Finanzierungsraten dienen, die während des Notstandes

fällig waren oder fällig geworden sind und deren Tilgung verschuldensunabhängig aufgrund der Covid-19-Epidemie unmöglich ist.

Es wurde außerdem bestätigt, dass sich das besicherte Unternehmen sowie alle weiteren Unternehmen derselben Gruppe mit Sitz in Italien, einschließlich jene unter der Leitung und Koordinierung durch ebendieses Unternehmen, verpflichten muss, die Ausschüttung von Dividenden oder den Wiedererwerb von Aktien im Laufe des Jahres 2020 nicht zu genehmigen. Sollten die genannten Unternehmen zum Zeitpunkt des Finanzierungsantrages bereits Dividenden ausgeschüttet oder Aktien wiedererworben haben, wird die Verpflichtung vom Unternehmen für 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Antrags übernommen.

Den Finanzierungsanträgen muss eine eidesstattliche Erklärung gemäß Art. 47 GvD 445/2000 beigefügt werden, in der der Inhaber oder der rechtliche Vertreter des antragsstellenden Unternehmens unter seiner Haftung u. a. Folgendes erklärt:

- die Unternehmenstätigkeit wurde aufgrund des Covid-19-Notstandes oder aufgrund der Auswirkungen der Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit genanntem Notstand eingeschränkt oder unterbrochen und vor Eintreten des Notstandes waren die Voraussetzungen für eine Unternehmensfortführung gegeben;

NEWSLETTER NR. 25 - 2020

11. Juni 2020 Seite 2/3

- die besicherte Finanzierung wird zur Deckung von Personalaufwendungen, Investitionen oder Umlaufvermögen in Produktionsstätten und Geschäftstätigkeiten in Italien beantragt.

GARANTIEFONDS FÜR KMU

Bei der Gesetzesumwandlung wurde der Höchstbetrag der besicherten Kleinstkredite von Euro 25.000 auf Euro 30.000 erhöht und deren Laufzeit von 6 auf 10 Jahre verlängert sowie der Kreis der Begünstigten erweitert.

AUFWERTUNG DER WIRTSCHAFTSGÜTER UND WERTANGLEICHUNG IM GASTGEWERBE

Zur Unterstützung des Gastgewerbes wurde für Unternehmen in den Bereichen Gastgewerbe und Thermalbranche die Möglichkeit eingeführt, die Wirtschaftsgüter und Beteiligungen kostenfrei aufzuwerten. Davon ausgenommen sind Liegenschaften, auf deren Errichtung oder Handel die Unternehmenstätigkeit ausgelegt ist und die aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 hervorgehen.

Die Aufwertung muss in einem oder in beiden Jahresabschlüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre bzw. der Geschäftsjahre 2020 und/oder 2021 erfolgen und alle Güter, welche einer bestimmten Kategorie angehören, betreffen.

Für die höheren Werte der im Jahresabschluss verbuchten Wirtschaftsgüter und Beteiligungen ist keine Ersatzsteuer oder sonstige Steuer zu entrichten. Der den Wirtschaftsgütern und Beteiligungen zugewiesene höhere Wert wird für die Zwecke der Einkommenssteuern und der IRAP ab dem Geschäftsjahr, in dessen Jahresabschluss die Aufwertung erfolgt, zuerkannt.

Der Aktivsaldo aus den Aufwertungen muss dem Kapital zugewiesen oder in einer eigens gebildeten Reserve rückgestellt werden, wobei jede anderweitige Nutzung ausgeschlossen ist. Der Aktivsaldo aus der Aufwertung kann zur Gänze oder teilweise unter Anwendung einer

Ersatzsteuer in Höhe von 10 % freigestellt werden.

Bei entgeltlicher Abtretung der aufgewerteten Wirtschaftsgüter, deren Zuweisung an den Gesellschafter zu betriebsfremden Zwecken bzw. bei deren persönlichem oder familiärem Gebrauch seitens des Unternehmers vor Beginn des vierten Geschäftsjahres nach jenem, in dem die Aufwertung erfolgt ist, werden die Kosten des Vermögenswertes vor der Aufwertung für die Festsetzung des Veräußerungsgewinns oder -verlustes berücksichtigt.

Unternehmen aus den Bereichen Gastgewerbe und Thermalbranche können außerdem eine Wertangleichung der steuerlichen Werte an die höheren zivilrechtlichen Werte (z. B. aus der Zuweisung einer Verschmelzungsdifferenz), die im Jahresabschluss zum 31.12.2019 verbucht wurden, mit Bezug auf die Wirtschaftsgüter in demselben Jahresabschluss 2019 und unter der Voraussetzung, dass diese Differenzen auch in den Jahresabschlüssen 2020 und/oder 2021 vorhanden sind, vornehmen.

AUFWERTUNG UND WERTANGLEICHUNG DER WIRTSCHAFTSGÜTER GEMÄSS HAUSHALTSGESETZ 2020

Die Aufwertung der Wirtschaftsgüter und der Beteiligungen gemäß Abs. 696 Gesetz 160/2019 (Haushaltsgesetz 2020) kann zu den ebendort festgelegten Bedingungen im Jahresabschluss folgend auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 erfolgen. Die Wertangleichung der steuerlichen Werte an höhere im Jahresabschluss verbuchte Werte wird, beschränkt auf Immobilien, mit Wirkung ab dem zum 1. Dezember 2022, zum 1. Dezember 2023 oder zum 1. Dezember 2024 laufenden Veranlagungszeitraum zuerkannt.

STEUERGUTHABEN FÜR MESSEN

Das Steuerguthaben für die Teilnahme von KMUs an internationalen Messen gemäß Art. 49 Gesetzesdekret

NEWSLETTER NR. 25 - 2020

11. Juni 2020 Seite 3/3

34/2019 wird für das Jahr 2020 auch für Ausgaben der Unternehmen zur Teilnahme an Wirtschaftsmessen und -veranstaltungen im Ausland, die aufgrund der Covid-19-Epidemie abgesagt wurden, gewährt.

Mit freundlichen Grüßen,

HAGER & PARTNERS